

MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

Nr. 4/2017

Geschäftszahl: 0003-15-00091-73

EDV: G:ALLGEMEINER SCHRIFTVERKEHR/SEKRETARIAT/17-12/2017-0149-jas

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf am Montag, dem 11.12.2017, im Festsaal der Marktgemeinde.

BEGINN: 19.00 Uhr

ENDE: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 6.12.2017 durch E-Mail.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1. Bgm.	Arbesser Mag. Andreas	ÖVP
2. Vbgm.	Waygand Josef	ÖVP
3. GGR.	Ebner Bernhard, MBA	ÖVP
4. GGR.	Grassl DI Franz	ÖVP
5. GGR.	König Peter	ÖVP
6. GGR.	Korp Mag. Robert	GRÜNE
7. GGR.	Rainer Bernhard	ÖVP
8. GGR.	Schleich Wolfgang	SPÖ
9. GGR.	Stindl Waltraud	GRÜNE
10. GR.	Bär Mag. Siegrun	ÖVP
11. GR.	Batik Johann	ÖVP
12. GR.	Buresch DI Dr. Martin	ÖVP
13. GR.	Danha Karl	SPÖ
14. GR.	Dornhecker Claudia	ÖVP
15. GR.	Eisenheld Ing. Christian	ÖVP
16. GR.	Hofer Martin	GRÜNE
17. GR.	Hrdliczka Christian	SPÖ
18. GR.	Ivan Doris	ÖVP
19. GR.	Kapeller Karin	ÖVP
20. GR.	Kellinger Friedrich	FPÖ
21. GR.	Kolfelner Renate	GRÜNE
22. GR.	Korp Nora	GRÜNE
23. GR.	Lehner Roswitha	ÖVP
24. GR.	Martinetz Gertrude	SPÖ
25. GR.	Ruzicka Michael	ÖVP
26. GR.	Schwinger Alexander	ÖVP
27. GR.	Trimmel Ernst	ÖVP
28. GR.	Zehner Mag. (FH) René	GRÜNE

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GGR.	Treitl Ingeborg	ÖVP
2. GR.	Dormayer Markus	ÖVP
3. GR.	Grünauer Walter	ÖVP
4. GR.	Schilling Barbara	ÖVP
5. GR.	Winkler Josef	FPÖ

AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZENDER: Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser (ÖVP)

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 25.09.2017
3. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
4. Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse
5. Berichte
6. Bericht des Prüfungsausschusses
7. Bericht des Energiebeauftragten
8. Beschlussfassung Voranschlag 2018
9. Beauftragung Durchführung Ausschreibung Rahmenvereinbarung Siedlungswasserbau 2018 bis 2021
10. Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ für Abwasserbeseitigungsanlage Siedlung Donaugraben
11. Fördervertrag für die Gewährung eines Investitionszuschuss für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 16 Sanierung Schmutzwasserkanal zwischen ÖBB und LB 3
12. Neuerliche Zuschlagsentscheidung Errichtung öffentliche Beleuchtung Langenzersdorf – Betriebsgebiet Nord und Wartungsvertrag öffentliche Beleuchtung für 5 Jahre
13. Grundsatzbeschluss Standort Musikschule
14. Grundsatzbeschluss Machbarkeit Kreisverkehr und Neugestaltung LB3 im Ortszentrum
15. Beauftragung Streetworker
16. Nachtrag zum Rettungsdienstvertrag
- 16a.DRINGLICHKEITSANTRAG – Grundsatzbeschluss Kostenbeteiligung Neubau der Rot Kreuz Bezirksstelle Korneuburg**
17. Bereitstellung finanzielle Mittel an die FF Langenzersdorf für 2018
18. Subvention Initiative Langenzersdorf
19. Gewährung von Förderungsmitteln an Vereine und Organisationen
20. Förderung von Langenzersdorfer Vereinen mit besonderem Platzbedarf
21. Gewährung von Sonder- und Projektförderungen an Langenzersdorfer Vereine
22. Ehrung verdienstvoller GemeindebürgerInnen
23. Verleihung von Ehrenzeichen
24. Ehrung für erfolgreiche SportlerInnen
25. Ehrung für erfolgreiche MusikschülerInnen
- 25a.DRINGLICHKEITSANTRAG – RESOLUTION der Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+**

Der Bürgermeister
gez. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.

VERLAUF DER SITZUNG:**1.
FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bringen

- **GGR. Ebner, MBA** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "Grundsatzbeschluss Kostenbeteiligung Neubau der Rot Kreuz Bezirksstelle Korneuburg" ein.
[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 16a.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

und

- **GR. Schleich** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "RESOLUTION der Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+" ein.
[Beilage B der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Nach Klärung von Unklarheiten durch Bgm. Mag. Arbesser sowohl im Wesen des Dringlichkeitsantrages als auch im Zuge der Abstimmung bringt Bgm. Mag. Arbesser den Antrag neuerlich zur Abstimmung.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 25a.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür, 1 dagegen

dafür stimmen:

16 ÖVP / außer GR. Ing. Eisenheld
6 GRÜNE
4 SPÖ
1 FPÖ

Gegenstimmen:

1 ÖVP / GR. Ing. Eisenheld

**2.
GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES ÖFFENTLICHEN SITZUNGSPROTOKOLLS
ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 25.09.2017**

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom **25.09.2017** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3. ERGÄNZUNGSWAHL IN DEN GEMEINDEVORSTAND

Bgm. Mag. Arbesser berichtet, dass Herr Karl **DANHA** auf sein Amt als Mitglied des Gemeindevorstandes mit Wirkung vom 29.11.2017, gemäß Schreiben vom 28.11.2017, eingelangt am 28.11.2017, GZ 17-11569, verzichtet hat. Herr Karl Danha bleibt Gemeinderat.

GR. Schleich (SPÖ) verliest folgenden Wahlvorschlag:

Die Wahlpartei der **Sozialdemokratischen Partei Österreichs** schlägt Herrn **GR. Wolfgang SCHLEICH** als Geschäftsführenden Gemeinderat vor.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden folgende Mitglieder des Gemeinderates beigezogen:

GGR. Ebner Bernhard, MBA (ÖVP)
GR. Korp Nora (GRÜNE)

Sodann wird die Wahl geheim mittels Stimmzettel und Wahlzelle durchgeführt.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen: 28
Ungültige Stimmen: 4
Gültige Stimmen: 24

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:
Auf das Gemeinderatsmitglied GR. Wolfgang SCHLEICH 24 Stimmzettel.

Gemeinderat Wolfgang Schleich ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt und erklärt die Wahl anzunehmen.

4. ERGÄNZUNGSWAHLEN IN DIE GEMEINDERATSAUSSCHÜSSE

Bgm. Mag. Arbesser berichtet, dass Herr Karl **Danha** auf seine Mitgliedschaft im **Grünanlagenausschuss** mit Schreiben vom 28.11.2017, eingelangt am 28.11.2017, GZ 17-11568 und Herr Wolfgang **Schleich** auf seine Mitgliedschaft im **Familienausschuss** mit Schreiben vom 28.11.2017, eingelangt am 28.11.2017, GZ 17-11567 verzichtet haben.

GGR. Schleich verliest folgenden Wahlvorschlag:

„Die Wahlpartei **Sozialdemokratische Partei Österreichs** schlägt folgende Gemeinderäte zur Ergänzungswahl in folgende Ausschüsse vor:

in den Familienausschuss

Herrn GR. Karl Danha statt Herrn GGR. Wolfgang Schleich

und

in den Grünanlagenausschuss

Herrn GGR. Wolfgang Schleich statt Herrn GR. Karl Danha

Zur Beurteilung und Zählung der Stimmzettel werden folgende Mitglieder des Gemeinderates beigezogen:

GGR. Ebner Bernhard, MBA (ÖVP)
GR. Korp Nora (GRÜNE)

Sodann wird die Wahl geheim mittels Stimmzettel und Wahlzelle durchgeführt.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Von den abgegebenen 28 Stimmzettel entfallen auf:

GR. Danha 28 gültige und 0 ungültige Stimmen (Ausschuss Familie)

GGR. Schleich 27 gültige und 1 ungültige Stimmen (Ausschuss Grünanlagen)

Die Gemeinderäte Karl **Danha** und Wolfgang **Schleich** sind daher zu Ausschussmitglieder in den betreffenden Ausschüssen gewählt und erklären die Wahl anzunehmen. "

5. BERICHTE

- **BGM. Mag. Arbesser**
berichtet über die mögliche Schließung der Villa Schlumpfhausen. 4 Kinder aus Langenzersdorf sind davon betroffen, es gibt jedoch schon Unterbringungsmöglichkeiten in Langenzersdorf.
- **GGR. DI Grassl**
berichtet über die Projekte LED Umstellung und Gehsteigsanierungen. Bedankt sich bei Gemeindeamtsdirektor Dr. Haider sowie bei den Bauamtsmitarbeitern Herrn Ing. Rogner und Herrn Lauterbach für die Unterstützung.
- **GGR. König**
berichtet zum Audit „familienfreundliche Gemeinde“.
Berichtet zum Biberproblem in der Seeschlacht und merkt an, dass die vom Biber angelegten und gefälltten Pappeln ohnehin keine geeigneten Bäume im Nahbereich eines Badeteiches sind und bedankt sich für die konstruktive Arbeit im Familienausschuss.
- **GGR. Ebner, MBA**
berichtet vom aktuellen Heizkostenzuschuss.
- **GGR. Mag. Korp**
berichtet von der immer besser funktionierenden Grünschnittsammlung. Es werden fast keine Plastiksäcke mehr verwendet.
- **GGR. Stindl**
berichtet über Nachpflanzungen.
Berichtet, dass die Gemeinde schon vor Jahren beschlossen hat, kein Glyphosat zu verwenden und dass sie darauf sehr stolz ist. Die Gemeinde verwendet auch kein Gift für die Unkrautbekämpfung, sondern nur Heißwasser.

6. BERICHT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Herr **GR. Schwinger** verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.11.2017, eingelangt am 4.12.2017, GZ 17-11722 [**Beilage C der amtlichen Protokollsammlung**].

Der Bürgermeister nimmt den oben angeführten Prüfbericht zur Kenntnis.

7. BERICHT DES ENERGIEBEAUFTRAGTEN

GGR. Rainer bedankt sich bei unseren Energiebeauftragten Frau Silvia Pfeifer und Herrn DI (FH) Markus Kraus sowie bei der Buchhaltung für die Erstellung des Energieberichtes 2016, welcher aller Fraktionen zugegangen ist. Wir haben dafür auch vom Land eine Auszeichnung als Energiebuchhaltungsvorbildgemeinde bekommen.

8. BESCHLUSSFASSUNG VORANSCHLAG 2018

Vizebürgermeister Waygand bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern und bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für ihre Vorbereitungen und Unterstützung und bei Frau Stritzl und Herrn Gemeindeamtsdirektor Dr. Haider für ihre ganzjährige Unterstützung und erläutert sodann die Eckdaten des Voranschlages und stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 11.12.2017 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2018 ist in der Zeit von 15.11.2017 bis 29.11.2017 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. In der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2018 werden die im vorliegenden Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Voranschlag	€ 19.077.400,--	€ 19.077.400,--
2. Außerordentlicher Voranschlag	€ 3.980.000,--	€ 3.980.000,--
	-----	-----
Gesamtvoranschlag	€ 23.057.400,--	€ 23.057.400,--
	=====	=====

Gleichzeitig mit dem Voranschlag beschließt der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

- a) den Dienstpostenplan zum Voranschlag und
- b) den mittelfristigen Finanzplan lt. Beilage

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand "

Zum Antrag sprechen:

GGR. Schleich: möchte eine Klarstellung dahin gehend, dass die Gebäudeinstandhaltung nicht vom FF Budget entnommen wird. Dann wird die SPÖ dem Budget zustimmen.

GR. Kolfelner

Vbgm. Waygand

GGR. Stindl

GGR. Ebner, MBA

BESCHLUSS: Der Antrag von Vbgm. Waygand mit der Klarstellung von GGR. Schleich wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig

**9.
BEAUFTRAGUNG DURCHFÜHRUNG AUSSCHREIBUNG RAHMENVEREINBARUNG
SIEDLUNGSWASSERBAU 2018 BIS 2021**

GGR. Stindl stellt folgenden Antrag:

" Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 11.09.2017 wurde die Firma IUP Ingenieur-gemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, 1200 Wien mit der Neuvergabe der Kontrahentenleistungen für die Durchführung von Erhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen für die Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen in offener Bauweise im Gemeindege-biet Langenzersdorf beauftragt.

Das diesbezügliche Leistungsverzeichnis langte am 21.11.2017, Geschäftszahl 17-11259, im Gemeindeamt ein.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 11.12.2017 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die Firma IUP Ingenieurgesellschaft Um-weltprojekte Ziviltechniker GmbH, 1200 Wien, mit der Durchführung der Ausschreibung Siedlungswasserbaumaßnahmen in Langenzersdorf Rahmenvereinbarung 2018 bis 2021 mit Option zur Verlängerung bis 2023 im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich nach dem Billigstbieterprinzip unter Verwendung des Leistungsverzeichnisses vom 21.11.2017, Geschäftszahl 17-11259.

Zuständigkeit: Wasserausschuss GGR Stindl "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**10.
SONDERNUTZUNGSVERTRAG MIT DEM LAND NÖ FÜR ABWASSERBESEITIGUNGS-
ANLAGE SIEDLUNG DONAUGRABEN**

GGR. Stindl stellt folgenden Antrag:

" Für die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage im Bereich Siedlung Donaugraben ist es notwendig die Landesstraße B3 unterirdisch zu queren. Da sich die Landesstraße B3 im Besitz des Landes Niederösterreich (Gruppe Straße) befindet, ist es erforderlich einen diesbezüglichen Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) abzuschließen.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 11.12.2017 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit dem

**Land Niederösterreich (Gruppe Straße)
p.A. NÖ Straßenbauabteilung 1, 2020 Hollabrunn**

einen Sondernutzungsvertrag für die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage im Be-reich Siedlung Donaugraben ab.

Zuständigkeit: Wasserausschuss GGR. Stindl "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**11.
FÖRDERVERTRAG FÜR DIE GEWÄHRUNG EINES INVESTITIONSZUSCHUSS FÜR DIE
ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE BA 16 SANIERUNG SCHMUTZWASSERKANAL
ZWISCHEN ÖBB UND LB 3**

GGR. Stindl stellt folgenden Antrag:

“ In der Sitzung der Kommission des Landes Niederösterreich in Angelegenheiten der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft am 08.11.2017 wurde das Projekt Abwasserbeseitigungsanlage Langenzersdorf, Bauabschnitt 16, Sanierung Schmutzwasserkanal zwischen ÖBB und LB3 (GZ 17-11205) vorgelegt und positiv beurteilt.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 11.12.2017 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Förderungsnehmer Marktgemeinde Langenzersdorf erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 09.11.2017 (GZ 17-11205), Antragsnummer B301463, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt Abwasserbeseitigungsanlage Langenzersdorf, Bauabschnitt 16, Sanierung Schmutzwasserkanal zwischen ÖBB und LB3 (GZ 17-11205).

Zuständigkeit: Wasserausschuss, GGR Stindl “

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**12.
NEUERLICHE ZUSCHLAGSENTSCHEIDUNG ERRICHTUNG ÖFFENTLICHE BELEUCH-
TUNG LANGENZERSDORF – BETRIEBSGEBIET NORD UND WARTUNGSVERTRAG
ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG FÜR 5 JAHRE**

GGR. DI Grassl stellt folgenden Antrag:

“ Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2017 wurde nach Durchführung eines Vergabeverfahrens der Zuschlag für eine Rahmenvereinbarung für die „Errichtung Öffentliche Beleuchtung Langenzersdorf – Betriebsgebiet Nord und Wartungsvertrag öffentliche Beleuchtung für 5 Jahre“ an die Fa. Hm-electric, Michael Haiderer, Klosterneuburger Straße 60, 2103 Langenzersdorf erteilt. Der zweitplatzierte Bieter – eTech Mörth, Josef Schneider Straße 20, 3462 Absdorf hat sich am 04.10.2017 an die NÖ Schlichtungsstelle für öffentliche Aufträge gewandt. Nach Abhaltung einer mündlichen Schlichtungsverhandlung am 17.10.2017 wurde der Marktgemeinde Langenzersdorf empfohlen die bekanntgegebene Zuschlagsentscheidung zurückzunehmen und das Angebot der Fa. Hm-electric, Michael Haiderer, Klosterneuburger Straße 60, 2103 Langenzersdorf wegen Vorliegens von zwingenden Ausscheidungsgründen auszuscheiden.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 11.12.2017 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf nimmt die Zuschlagentscheidung vom 25.09.2017 zurück und erteilt unter Zugrundelegung des Prüfberichts über die Bewertung der Ausschreibung „Errichtung Öffentliche Beleuchtung Langenzersdorf - Betriebsgebiet Nord“ und „Wartungsvertrag öffentlichen Beleuchtung für 5 Jahre“ der Firma Planungsgemeinschaft für Lichttechnische Projekte Prof. DI Ernst Feldner und Ing. Bernhard Gruber, vom 20.10.2017, GZ 17-11806, der Firma

**eTech Mörth
Josef Schneider Straße 20, 3462 Absdorf**

den Auftrag zur Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen zum Gesamtpreis von € 261.492,28 inkl. 20% Mehrwertsteuer ab Jänner 2018.

Die Kosten für die Errichtung der Öffentlichen Beleuchtung Langenzersdorf werden dem Projekt Betriebsgebiet Nord zugerechnet und die Leistungen, welche aus dem Wartungsvertrag für die Wartung der öffentlichen Beleuchtung abgerufen werden, werden dem Haushaltsansatz 1/81600 – 61900 zugewiesen.

Zuständigkeit: Straßenausschuss, GGR. DI Grassl "

Zum Antrag sprechen:

GR. Hrdliczka
GR. Kellinger
Bgm. Mag. Arbesser
GGR. DI Grassl
GGR. Stindl

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür, 1 Stimmenthaltung**

dafür stimmen:

17 OVP
6 GRÜNE
4 SPÖ

Stimmenthaltungen:

1 FPO

**13.
GRUNDSATZBESCHLUSS STANDORT MUSIKSCHULE**

Bgm Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 11.12.2017 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf legt als zukünftigen Standort für eine Musikschule den Standort Schulstraße 60 unter Einbeziehung der „Schwarz Villa“ fest, welche entsprechend saniert werden soll.

Zuständigkeit: BGM Mag. Arbesser "

Zum Antrag sprechen:

GR. Hrdliczka
Bgm. Mag. Arbesser
GGR. Stindl
GR. Kolfelner
GGR. Schleich
GGR. Mag. Korp

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 23 dafür, 4 dagegen, 1 Stimmenthaltung

dafür stimmen:

14 ÖVP / außer GR. Batik, GR. Mag. Bär, GR. DI Dr. Buresch
6 GRÜNE
2 SPÖ / außer GGR. Schleich und GR. Hrdliczka
1 FPÖ

Gegenstimmen:

2 ÖVP / GR. Mag. Bär, GR. DI Dr. Buresch
2 SPÖ / GGR. Schleich und GR. Hrdliczka

Stimmenthaltungen:

1 ÖVP / GR. Batik

14.

**GRUNDSATZBESCHLUSS MACHBARKEIT KREISVERKEHR UND NEUGESTALTUNG
LB3 IM ORTSZENTRUM**

GGR. DI Grassl stellt folgenden Antrag:

“Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 11.12.2017 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt die Prüfung der Machbarkeit eines Kreisverkehrs an der Kreuzung LB3/Klosterneuburger Straße inkl. begleitender Neugestaltung der LB3 im Ortszentrum und beauftragt das Büro Rosinak mit den zuständigen Behörden in Kontakt zu treten um die Machbarkeit abzuklären.

Zuständigkeit: BGM Mag. Arbesser “

Zum Antrag sprechen:

GGR. Schleich

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

**15.
BEAUFTRAGUNG STREETWORKER**

GGR. Stindl stellt folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 11.12.2017 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt einen Fördervertrag mit dem Verein für Jugendarbeit „Tender“ – JAK! – Mobile Jugendarbeit / Streetwork vom 17.10.2017, GZ 17-10228 über die Betreuung des Jugendtreffs + der Mobilen Jugendarbeit JAK! im Ausmaß von 6 Leistungsstunden pro Woche durch 2 MitarbeiterInnen in der Höhe von € 21.650,00 für das Jahr 2018, ab.

Die Bedeckung erfolgt im Ansatz 1/43900 – 77700 im Haushaltsjahr 2018.

Zuständigkeit: Wasserausschuss GGR. Stindl "

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**16.
NACHTRAG ZUM RETTUNGSDIENSTVERTRAG**

GGR. Ebner, MBA stellt folgenden Antrag:

" Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2017 wurde auf Basis eines Musterrettungsdienstvertrages des Landes NÖ vom 04.07.2017 ein Rettungsdienstvertrag beschlossen. Mit E-Mail des Roten Kreuzes vom 23.11.2017 wurde uns ein Nachtrag zum Rettungsdienstbeitrag übermittelt.

Er ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 11.12.2017 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES

gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017) vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Langenzersdorf, Hauptplatz 10, 2103 Langenzersdorf,

und

dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Franz-Zant Allee 3-5, 3430 Tulln, vertreten durch den Präsidenten,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, die Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung der Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau zur Vertragserfüllung auf Seiten des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet.

I.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, im Bereich der Gemeinde Langenzersdorf für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Gemeinde Langenzersdorf eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, nach Maßgabe der folgenden Punkte zu sorgen.

1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:

- Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich.
- Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, einzutreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.

2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters ärztlich bescheinigt ist, sowie deren Rücktransport.

II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

III.

- 1) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, in der Höhe von € 4,80 an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau, auf das bekanntzugebende Konto zu leisten.
- 2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen.

Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages (Abs. 1) erfolgt gem. § 2 Abs. 2 der Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres. Als Bezugsgröße für die erste Anpassung dient die für 1. Jänner 2017 gültige Indexzahl. Schwankungen dieser Indexzahl von 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Die Erhöhung für das Folgejahr ist bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, mittels eingeschriebenen Briefes an die Gemeinde Langenzersdorf geltend zu machen.

- 3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand, Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.
- 4) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau werden nicht auf den von der Gemeinde zu leistenden Rettungsdienstbeitrag angerechnet, sofern im Einzelfall nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 2) verpflichtet sich die Gemeinde Langenzersdorf hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Der Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

VI.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, die Gemeinde Langenzersdorf gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

VIII.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

Zuständigkeit: Sozialausschuss GGR Ebner, MBA "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

16A.**DRINGLICHKEITSANTRAG – GRUNDSATZBESCHLUSS KOSTENBETEILIGUNG NEUBAU DER ROT KREUZ BEZIRKSSTELLE KORNEUBURG**

GGR. Ebner, MBA stellt folgenden Antrag:

" Die Feuerpolizeiliche Beschau des bestehenden Gebäudes der Rot Kreuz Bezirksstelle Korneuburg stellte 2016 grobe Mängel fest. In der Folge wurden mehrere Möglichkeiten einer Sanierung bzw. eines Neubaus an einem neuen Standort geprüft. Das Ergebnis war, dass eine Renovierung baulich nicht möglich bzw. mit hohen Kosten verbunden ist und es am Standort eine Möglichkeit eines Neubaus gibt.

Weitere Notwendigkeiten für einen Neubau sind unter anderem:

Die Einsätze haben sich in den letzten 30 Jahren verfünffacht, wodurch akuter Platzmangel besteht. Von 150.000 Stunden im Rettungsdienst werden 70.000 Stunden durch Ehrenamtliche besetzt, das entspricht 40 Vollzeitäquivalenten. Den Freiwilligen müssen adäquate Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Auch entscheidend bei der Standortwahl ist, dass die Notärzte tagsüber unter der Woche im Krankenhaus Korneuburg arbeiten und deshalb die Nähe zum Krankenhaus notwendig ist.

Die Kostenschätzung für einen Neubau am bestehenden Areal beträgt gesamt Euro 6.394.000,00 netto. Im Rahmen der 1/3 Finanzierung werden die Kostenbeiträge anhand der dem Rettungsdienst zugeordneten Kosten ermittelt. Darum wurde von den Gesamtprojektkosten der prozentuelle Anteil des Rettungsdienstes berechnet. Dieser Anteil beträgt Euro 5.308.100,00 netto und wird je zu einem 1/3 von Land NÖ, den Gemeinden und dem Roten Kreuz abgedeckt. Dies führt zu Kosten für die 19 beteiligten Gemeinden im Bezirk von € 1.769.366,00 netto, welche entsprechend der Kopfquote aufgeteilt werden.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 11.12.2017 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt eine Beteiligung an den Gesamtkosten für den geplanten Neubau der Rot Kreuz Bezirksstelle Korneuburg für die Sicherstellung des Rettungsdienstes.

Die gedeckelten Kosten für die Gemeinde sind 1/3 von Euro 5.308.100,00, das sind Euro 1.769.366,00 aufgeteilt nach Einwohnern (Stand 31.10.2016 Hauptwohnsitze FAG).

Zuständigkeit: GGR. Ebner, MBA "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

17.**BEREITSTELLUNG FINANZIELLE MITTEL AN DIE FF LANGENZERSDORF FÜR 2018****Vbgm. Waygand** stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 11.12.2017 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Im Voranschlag 2018 wurden seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf budgetäre Mittel in Höhe von € 100.000,00 für die gemäß NÖ Feuerwehrgesetz 2015 zu besorgenden Aufgaben der Feuer- und Gefahrenpolizei der Freiwilligen Feuerwehr Langenzersdorf zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag gelangt jeweils zu einem Viertel zu folgenden Auszahlungsterminen 15.02./15.05./15.08./15.11. zur Anweisung. Die widmungskonforme Verwendung in Form einer detaillierten Aufstellung ist spätestens bis zum nächsten Auszahlungstermin nachzureichen. Darüber hinaus erfolgt keine Leistung bzw. Zahlung ohne einem gesonderten Gemeinderatsbeschluss, welche durch die Freiwillige Feuerwehr Langenzersdorf beauftragt und oder auf deren Namen verrechnet wird.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

18.**SUBVENTION INITIATIVE LANGENZERSDORF****GR. Batik** stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 11.12.2017 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf veranstaltete am 23.9.2017 ein Benefizkonzert „Rock for Integration“. Die Einnahmen aus Kartenverkäufen kommen der Initiative Langenzersdorf zu Gute.

Daher überweist die Marktgemeinde Langenzersdorf an die Initiative Langenzersdorf die Einnahmen aus Kartenverkäufen von der Veranstaltung „Rock for Integration“ in Höhe von € 1.525,68 an das bekanntgegebene Konto AT54 2022 7003 0000 8554 als Subvention für ihre gemeinnützigen Tätigkeiten.

Zuständigkeit: Kulturausschuss GGR. Treitl "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

19.**GEWÄHRUNG VON FÖRDERUNGSMITTELN AN VEREINE UND ORGANISATIONEN****Vbgm. Waygand** stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 11.12.2017 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

a)

FOLGENDE VEREINE ERHALTEN IM DEZEMBER 2017 EINEN EINMALIGEN FÖRDERUNGSBEITRAG:

ZUSCHÜSSE JUGENDVEREINE (1/2590/7570)

KULTUR- und FREIZEITHEIM ALTER BAHNHOF	€	200,--
KATHOLISCHE JUGEND	€	330,--
KATHOLISCHE JUNGSCHE	€	380,--
KINDERFREUNDE	€	250,--
KINDERWELT		
nicht eingereicht		
WALDKINDER	€	100,--
VEREIN TANZSTUDIO MILLS	€	260,--
JUGENDFORUM	€	120,--
nicht eingereicht		

Die Bedeckung der Zuschüsse der Jugendvereine im Gesamtbetrag von € 1.520,00 ist im Ansatz 1/25900 – 75700 gegeben.

ZUSCHÜSSE SPORTVEREINE; AUSSER SV LE (1/2690/7571)

ATUS LANGENZERSDORF	€	280,--
BERG- und WANDERVEREIN	€	280,--
LANGENZERSDORFER FREIZEIT- UND SPORTVEREIN	€	290,--
NATURFREUNDE	€	260,--
ÖFS - ÖSTERR. FACHVERBAND FÜR SPORTWANDERN	€	260,--
SCHÜTZENGILDE	€	360,--
SPORTUNION LANGENZERSDORF	€	380,--
TEAKWON DO CLUB GUK GI	€	310,--
TENNISKLUB WEISSES KREUZ	€	210,--
ÖTB -TURNVEREIN LANGENZERSDORF 1893	€	330,--
UNION TENNISCLUB	€	280,--
SPORTVEREIN LE HIGHLANDER	€	290,--
UTSC KEEP SWINGING	€	140,--
WASSERSPORTCLUB NEUE DONAU	€	120,--
TEAM MILLISPORTS	€	240,--
UNION SPORT PLUS LANGENZERSDORF	€	190,--
RTS BIKE KIDS	€	160,-- NEU
SELF-DEFENCE-CONCEPT	€	170,-- NEU
TEAM GDT	€	140,--

Die Bedeckung der Zuschüsse der Sportvereine im Gesamtbetrag von € 4.690,00 ist im Ansatz 1/26900 – 75710 gegeben.

ZUSCHÜSSE AN SPORTVEREIN LE (1/2690/7570)

SPORTVEREIN LANGENZERSDORF	€	280,--
----------------------------	---	--------

Die Bedeckung der Zuschüsse der Sportvereine Langenzersdorf im Gesamtbetrag von € 280,00 ist im Ansatz 1/26900 – 75700 nicht gegeben.

ZUSCHÜSSE AN MUSIKVEREINE (1/3221/7571)

ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN	€	260,--
LANGENZERSDORFER GESANGVEREIN 1877	€	330,--
VOLKSTANZGRUPPE	€	290,--

Die Bedeckung der Zuschüsse an Musikvereine im Gesamtbetrag von € 880,00 ist im Ansatz 1/3221 – 75710 gegeben.

ZUSCHÜSSE BLASMUSIKKAPELLE LE (1/3221/757)

MUSIKKAPELLE der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF	€	230,--
---	---	--------

Die Bedeckung der Zuschüsse an die Blasmusikkapelle Langenzersdorf im Gesamtbetrag von € 230,00 ist im Ansatz 1/322100 – 75700 gegeben.

KAPITALTRANSFERZAHLUNG SONSTIGE (1/0601/7760)

MUSEUMSVEREIN	€ 230,--
PERCHTEN LANGENZERSDORF	€ 260,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Kapitaltransferzahlungen Sonstige im Gesamtbetrag von € 490,00 ist im Ansatz 1/060100 – 77600 gegeben.

KULTUR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (1/381/7573)

BILDUNGS- und HEIMATWERK	€ 100,--
3ERLEi Verein für aktives Dorfleben	€ 190,--
KUNST- & KULTURVEREIN DIE EULEN	€ 260,--
SPEKTAKEL C-T-M KUNSTVEREIN	€ 100,--
nicht eingereicht	
WERKSTATT & KUNST	€ 240,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Kultur Öffentlichkeitsarbeit im Gesamtbetrag von € 790,00 1/38100 – 75730 bis zu einem Betrag von € 536,67 gegeben.

ALLGEMEINE SOZIALHILFE (1/4110/7680)

BEHINDERTENHILFE OBERROHRBACH	€ 750,--
BRIEFMARKENSAMMLER-VEREIN	€ 340,--
ELTERNVEREIN	€ 230,--
ERDKREIS	€ 250,--
KIWANIS	€ 340,--
LANGENZERSDORFER HELFEN LANGENZERSDORFERN	€ 380,--
KOBV - DER BEHINDERTENVERBAND	€ 210,--
INITIATIVE LANGENZERSDORF	€ 310,-- NEU

Die Bedeckung der Zuschüsse Allgemeine Sozialhilfe im Gesamtbetrag von € 2.810,00 ist im Ansatz 1/41100 – 76800 bis zu einem Betrag von € 1.989,99 gegeben.

SENIORENBETREUUNG (1/4170/7680)

PENSIONISTENVERBAND	€ 230,--
SENIORENBUND LANGENZERSDORF	€ 330,--
NÖ SENIORENRING LANGENZERSDORF	€ 270,--
SENIORENTEAM der PFARRE LANGENZERSDORF	€ 180,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Seniorenbetreuung im Gesamtbetrag von € 1.010,00 ist im Ansatz 1/41700 – 76800 gegeben.

ZUSCHÜSSE SIEDLERVEREINE (1/4890/7570)

GARTENVEREIN LANGENZERSDORF	€ 180,--
SIEDLERVEREIN DIRNELWIESE	€ 280,--
PÄCHTERVEREIN LANGENZERSDORF	€ 180,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Siedlervereine im Gesamtbetrag von € 640,00 ist im Ansatz 1/48900 – 75700 bis zu einem Betrag von € 500,00 gegeben.

SUBVENTIONEN AN VEREINE (1/7420/7680)

WEINBAUVEREIN	€ 170,--
DORFERNEUERUNGSVEREIN	€ 260,--
RUDER- und SEGELVEREIN	€ 190,--
FOToclub LANGENZERSDORF	€ 250,-- NEU
NATURVERMITTLUNG LANGENZERSDORF	€ 200,-- NEU

Die Bedeckung der Zuschüsse Subventionen an Vereine im Gesamtbetrag von € 1.070,-- ist im Ansatz 1/74200 – 76800 bis zu einem Betrag von € 200,00 gegeben.

ZUSCHÜSSE AN TIERHALTER (1/7490/7680)

NÖ IMKERVERBAND OG LANGENZERSDORF	€	260,--
KLEINTIERZUCHTVEREIN	€	240,--
KATZENTANT	€	150,--

Die Bedeckung der Zuschüsse an Tierhalter im Gesamtbetrag von € **650,00** ist im Ansatz 1/74900 – 76800 bis zu einem Betrag von € 500,00 gegeben.

FÖRDERUNG TOURISMUS (1/7710/7760)

TOURISMUSVEREIN LANGENZERSDORF	€	340,--
ÖSTERREICHISCHER TOURISTENVEREIN	€	240,--

Die Bedeckung der Zuschüsse Förderung Tourismus im Gesamtbetrag von € **580,00** ist im Ansatz 1/77100 – 77600 bis zu einem Betrag von € 420,-- gegeben.

insgesamt € 15.640,--

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand

b)

Die PFARREXPOSITUR DIRNELWIESE

erhält für diverse Anschaffungen und Instandhaltungsarbeiten an Kirche und Pfarrheim gemäß Ansuchen vom 22.10.2017, eingelangt am 31.10.2017, GZ 17-10517

€ 500,--

Die Bedeckung des Zuschusses für die Pfarrexpositur Dirnelwiese im Gesamtbetrag von € **500,--** ist im Ansatz 1/39000 – 75700 gegeben.

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

**20.
FÖRDERUNG VON LANGENZERSDORFER VEREINEN MIT BESONDEREM PLATZBEDARF**

Vbgm. Waygand stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 11.12.2017 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf fördert folgende Langenzersdorfer Vereine mit besonderem Platzbedarf:

TANZSTUDIO ELIZABETH MILLS	€	18.232,--
ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN	€	2.372,--
SENIORENBUND LANGENZERSDORF	€	170,--
SPORTUNION LANGENZERSDORF	€	11.792,--
WASSERSPORTCLUB NEUE DONAU	€	873,--
PENSIONISTENVERBAND	€	873,--
KEEP SWINGING	€	12.587,--
TAEKWON-DO VEREIN GUK-GI	€	2.774,--
UNION sportPLUS	€	685,--
LANGENZERSDORFER FREIZEIT- und SPORTVEREIN	€	1.028,--
FOTOCLUB LANGENZERSDORF	€	111,--
VOLKSTANZGRUPPE	€	89,--
BRIEFMARKEN	€	73,--
UNION TENNISCLUB	€	343,--
RTS Bike Kids	€	223,--
ATUS *)	€	10.004,--
SPORTVEREIN *)	€	6.826,--
SELF-DEFENCE-CONCEPT-SPORTUNION	€	1.348,--
TEAM milliSPORTS	€	446,--
INSGESAMT	€	<u>70.849,--</u>

*)

Die Subventionen gelangen erst dann zur Auszahlung, wenn keine offenen Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf aushaften.

ATUS *)	offen	€ 1.650,60
SPORTVEREIN *) (Sportplatz)	offen	€ 7.283,76

Die Bedeckung der Förderung von Langenzersdorfer Vereinen mit besonderem Platzbedarf mit einem Gesamtbetrag von € 70.849,-- ist im Ansatz 1/060100 – 77700 bis zu einem Betrag von € 69.900,71 gegeben.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

21.

GEWÄHRUNG VON SONDER- UND PROJEKTFÖRDERUNGEN AN LANGENZERSDORFER VEREINE**Vbgm. Waygand** stellt folgenden Antrag:

“ Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 11.12.2017 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf fördert folgende Langenzersdorfer Vereine aufgrund der vorgelegten projektbezogenen Unterlagen mit einer "Sonder- und Projektförderung“:

	2016	Vorschlag 2017
ATUS LANGENZERSDORF Finanzielle Unterstützung des Langenzersdorfer Tischtennis-Nachwuchses, Ansuchen vom 31.10.2017, eingelangt am 2.11.2017, GZ 17-10619	€ 300,--	€ 300,--
BHW LANGENZERSDORF Jahresbeitrag für 2017, Ansuchen vom 11.9.2017, eingelangt am 11.9.2017, GZ 17-08554	€ 400,--	€ 400,--
DIE EULEN 19. Sitzung der euLEn, Saalkosten und AKM Ansuchen vom 30.10.2017, eingelangt am 31.10.2017 GZ 17-10538 -	€ 2.500,--	€ 500,-
ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN Veranstaltung Musikantentreffen am 8.10.2017, Ansuchen vom 4.11.2016, eingelangt am 30.10.2017, GZ 17-10536	€ 400,--	€ 400,--
FOTOCLUB LANGENZERSDORF Fotoausstellung „Wein-Impressionen“, 26. – 28.5.2017 Ansuchen vom 10.10.2017, eingelangt am 27.10.2017, GZ 17-10476	NEU	€ 100,--
INITIATIVE LANGENZERSDORF Projekt „Biene trifft Obstbaum“ Ansuchen vom 31.10.2017, eingelangt am 6.11.2017, GZ 17-10727	NEU	€ 300,--
	2016	Vorschlag 2017
LEBENSWERTES LANGENZERSDORF Brandwache Adventkunstmarkt 2016 Ansuchen mittels E-Mails April 2017, eingelangt am 18.+19.4.2017, GZ 17-03582	NEU	€ 720,--
SPORTUNION LANGENZERSDORF Zur Aufrechterhaltung eines attraktiven Sportangebotes für LE Ansuchen vom 11.10.2017, eingelangt am 13.10.2017, GZ 17-10045	€ 500,--	€ 300,--
SV LANGENZERSDORFER HIGHLANDER Veranstaltung der Highlandgames in Langenzersdorf, Ansuchen vom 30.10.2017, eingelangt am 3.11.2017, GZ 17-10656	€ 1.000,--	€ 1.000,--

TEAM millISPORTS

Angebot eines speziellen Stabilitäts- und Beweglichkeits-
trainings im Bewegungsraum der Volksschule
Ansuchen vom 2.11.2017, eingelangt am 14.11.2017,
GZ 17-11089

NEU € 100,--

TENNISKLUB WEISSES KREUZ

40 Jahr Jubiläum
Betreuung Klassen Volksschule
Ansuchen vom 31.10.2017, eingelangt am 31.10.2017,
GZ 17-10533

NEU € 300,--

UNION TENNISCLUB LANGENZERSDORF

Dachsanierung Clubhaus
Erneuerung Terrassengarnitur Clubhaus
Ansuchen vom 25.10.2017, eingelangt am 25.10.2017
GZ 17-10469

€ 600,-- € 600,--

VEREIN TANZSTUDIO ELIZABETH MILLS

Teilnahme an österreichischen und europäischen Tanzwett-
bewerben, Erstellung einer großen Bühnentanzaufführung
Tänzerische Mitwirkung bei verschiedenen Veranstaltungen
Ansuchen vom 2.11.2017, eingelangt am 6.11.2017,
GZ 17-10749

€ 1.000,-- € 1.000,--

Summe insgesamt € 6.700,-- € 6.020,--

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

**Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktge-
meinde Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften.**

Die Bedeckung der Sonder- und Projektförderung mit einem Gesamtbetrag von € 6.020,-- ist
im Ansatz 1/0601-777 nicht gegeben.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

22.

EHRUNG VERDIENSTVOLLER GEMEINDEBÜRGERINNEN

Vbgm. Waygand stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom
11.12.2017 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

a)

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht

Herrn Franz HAFERL, 2103 Langenzersdorf, Wiener Straße 117,

gemäß Ansuchen des Urgestein-Stammtisches vom 25.3.2017, eingelangt am 29.3.2017,
GZ 17-02964, und in Würdigung seiner unermüdlichen Tätigkeit, die Dokumentation der
Geschichte unseres Ortes für die Nachwelt festzuhalten und anlässlich seines 80. Geburts-
tages **Gutscheine in Höhe von € 150,-- vom Bergeheiligen Martin Trimmel und eine
Urkunde.**

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser

b)

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht

Frau Bianca FRYSAK, 1210 Wien, Prager Straße 4/5,

gemäß Ansuchen vom 6.11.2017, eingelangt am 6.11.2017, GZ 17-10743, in Würdigung der außerordentlichen sportlichen Leistung **eine Urkunde sowie € 200,-**.

Im Jahre 2016 war sie in der Elite-Klasse Vize-Staatsmeisterin im Mehrkampf und Staatsmeisterin am Stufenbarren und Boden und Bronze am Sprung und beim Stufenbarren.

Im Vorjahr noch bei den Jugend-Europameisterschaften nahm sie heuer bereits bei den Europameisterschaften in der Elite-Klasse teil. Bei einem Weltcup-Event erlitt sie beim Einturnen einen Sehnenriss, was erneut zu einer monatelangen Zwangspause und die Qualifikation für die Montreal ausschloss.

Sie wurde Vize-Staatsmeisterin bei den Mannschaftsstaatsmeisterschaften und zugleich auch mit der Mannschaft.

- / 4. bei den AUSTRIAN TEAM OPEN Einzelwertung und
- / 2. mit der Mannschaft aus 8 europäischen Ländern
- / 57. bei den Europameisterschaften in Cluj / Rumänien
- / 3. mit der Mannschaft beim Saintegymcup in Frankreich
- / 1. beim WFT-Cup
- / 1. und Wiener Landesmeisterin
- / 6. bei den Staatsmeisterschaften Einzelwertung
- / 3. und Bronze-Medaille am Boden im Finale
- / 1. Bei den ÖTB-Mannschaftswettkämpfe Einzelwertung
- / 4. Bei den ÖTB-Mannschaftswettkämpfen mit der Mannschaft

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand

c)

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht

Frau Maya KASTNER, 2103, Dr. Weinbrennerstraße 4,

gemäß Ansuchen vom 23.10.2017, eingelangt am 23.10.2017, GZ 17-10393, in Würdigung ihrer außerordentlichen sportlichen Leistung im Orientierungslauf **eine Urkunde sowie € 200,-**.

Maya Kastner ist dreifache österreichische Meisterin 2017. Die 15-jährige hat heuer Gold über die Mitteldistanz, Gold bei der Nacht-Meisterschaft und Gold im Staffel-Bewerb gewonnen.

Nach den 10 Rennen des Austria Cups 2017 ist Maya Kastner in der Jahresrangliste heuer die Nummer 1 in Österreich.

Bei ihrer ersten Teilnahme an einer Jugend-Europameisterschaft gelang ihr mit Platz 11 über die Langdistanz auch ein internationales Top-Ergebnis

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht

Frau Ylvi KASTNER, 2103, Dr. Weinbrennerstraße 4,

gemäß Ansuchen vom 23.10.2017, eingelangt am 23.10.2017, GZ 17-10939, in Würdigung ihrer außerordentlichen sportlichen Leistung im Orientierungslauf **eine Urkunde sowie € 200,-**.

Ylvi Kastner hat heuer bei den österreichischen Meisterschaften 2x Gold gewonnen. In der Klasse der 17-18-jährigen Mädchen hat sie sich die Titel über die Sprint-Distanz und im Staffelbewerb gesichert.

Sie ist in der Jahresrangliste 2017 wie ihre Schwester heuer die Nummer 1 in Österreich.

Dazu hat Ylvi herausragende internationale Erfolge gefeiert. Im April wurde sie in Sizilien Schul-Weltmeisterin über die Langdistanz und im Juni gewann sie bei der Jugend-Europameisterschaft in der Slowakei mit der österreichischen Staffel sensationell die Silbermedaille.

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht

Herrn Nicolas KASTNER, 2103, Dr. Weinbrennerstraße 4,

gemäß Ansuchen vom 23.10.2017, eingelangt am 23.10.2017, GZ 17-10939, in Würdigung seiner außerordentlichen sportlichen Leistung im Orientierungslauf **eine Urkunde sowie € 100,-**.

Nico Kastner ist noch in der Juniorenklasse der 19-20-jährigen Burschen startberechtigt und hat heuer bei den österreichischen Meisterschaften Silber in der Nacht und Bronze im Sprint gewonnen.

In der Jahresrangliste 2017 ist er heuer die Nummer 2 in Österreich.

Bei der Junioren-Weltmeisterschaft in Finnland lief er mit der österreichischen Staffel auf den starken 9. Platz.

Gekrönt hat er seine Saison mit 2 Silber-Medaillen bei den österreichischen Staatsmeisterschaften der „Erwachsenen“: Sowohl im Staffel-Bewerb als auch in der Mixed-Sprint-Staffel wurde Nico Kastner mit seinem Verein, den Naturfreunden Wien, Vize-Staatsmeister.

Die Bedeckung der Kosten für die Ehrung verdienstvoller GemeindebürgerInnen (Punkte a – c) in der Höhe von € 850,- ist im Ansatz 1/06200 – 403000 gegeben.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand "

Zum Antrag sprechen:

GGR. Stindl

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

25.

EHRUNG FÜR ERFOLGREICHE MUSIKSCHÜLERINNEN

GR. Batik stellt folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 11.12..2017 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

SODEXO-GUTSCHEINE € 10,-- + Urkunde erhalten

WETTBEWERB „prima la musica“ am 3. März 2017 in St. Pölten

SCHEIDL Nadine 1.Preis mit Auszeichnung	2103 Langenzersdorf, Rebschulgasse 8	2005
SCHWELLER Karoline 1.Preis mit Auszeichnung	2103 Langenzersdorf, Probst Peitl Straße 21	2007

ÜBERTRITTSPRÜFUNGEN am 13.5.2017 MUSIKSCHULE

ATGER Matthieu "Guten" Erfolg, Gitarre	2103 Langenzersdorf, Haaderstraße 52a	2000
GRÄF Sven Ilja "Sehr guten" Erfolg, Trompete	2103 Langenzersdorf, An der Bahn 3d	2005
HIESINGER Ines "Sehr guten" Erfolg, Gitarre	2103 Langenzersdorf, Mühlweg 8	2002
HOPPE Lisa Marie "Sehr guten" Erfolg, Gitarre	2103 Langenzersdorf, Scheibenmais 662	2000
MÜLLER Emilia-Sophie "Ausgezeichneten" Erfolg, Violine	2103 Langenzersdorf, Dr.Georg Prader Straße 23	2004
OSSANA Karl "Guten" Erfolg, Violine	2103 Langenzersdorf, Paul Gusel Straße 17	2004
TROJAN Julia "Sehr guten" Erfolg, Klavier	2103 Langenzersdorf, Bierwolfgasse 19	1999

ÜBERTRITTSPRÜFUNGEN am 10.6.2017 MUSIKSCHULE

STÖGER Phillip Noah "Sehr guten" Erfolg, Schlagwerk	1210 Wien, Mühlweg 98/3	2005
WERNERT Jael "Ausgezeichneten" Erfolg, Schlagwerk	2103 Langenzersdorf, Schulstraße 69	2006

11 SODEXO-GUTSCHEINE à € 10,-- = insgesamt € 110,--

Die Bedeckung der Kosten für die Ehrung erfolgreicher MusikschülerInnen im Gesamtbetrag von € 110,-- ist im Ansatz 1/3221 - 7571 gegeben.

Zuständigkeit: Kulturausschuss GGR. Ingeborg Treitl "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

25A.**DRINGLICHKEITSANTRAG – RESOLUTION DER FORTFÜHRUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER AKTION 20.000 FÜR ARBEITSLOSE 50+**

GGR. Schleich stellt folgenden Antrag:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf

an die NÖ Landesregierung

betreffend der

FORTFÜHRUNG und UNTERSTÜTZUNG der AKTION 20.000 für Arbeitslose 50+

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einem sowohl von der inländischen als auch der ausländischen Nachfrage getragenen Aufschwung. Die Arbeitslosenquote erreichte zwar im Jahr 2016 mit 6,0% einen historischen Höchstwert, wird aber bis 2019 auf 5,4% sinken. Auch das Beschäftigungswachstum in Niederösterreich ist ungebrochen stark: Der Beschäftigtenstand lag im Oktober bei 617.000, das ist ein Zuwachs von 1,7% (od. 10.000 Personen). Die aktuellen Arbeitsmarktdaten zeigen zwar einen Aufwärtstrend, die Gruppe der älteren Langzeitarbeitslosen kann aber davon nicht profitieren. Bei all der positiven Entwicklung bleibt neben Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Sektor der Arbeitsuchenden 50+ weiterhin ein Problembereich. Während in allen anderen Bereichen die Arbeitslosenzahlen rückläufig sind, steigt die Zahl der Arbeitslosen über 50 und älter im Oktober neuerlich um 394 oder 2,1% auf 7.663 Personen.

Mit der „Aktion 20.000“ des Sozialministeriums wurde eine Arbeitsmarktinitiative für Menschen über 50 Jahre, die seit mindestens einem Jahr keine Arbeit haben, geschaffen. Die Aktion hat insbesondere das Ziel, die Zahl der Langzeitarbeitslosen über 50 zu halbieren und damit Menschen in Österreich die Chance auf einen Arbeitsplatz zu ermöglichen und Jobs zu schaffen, die zweierlei sind: gesellschaftlich wertvoll und sinnstiftend für den Betroffenen. Mit dieser Aktion könnten im Zeitraum Juli 2017 bis Dezember 2019 20.000 zusätzliche dauerhafte Arbeitsplätze für die BürgerInnen Österreichs geschaffen werden, die ansonsten den Mut und die Zuversicht verloren hätten. Ein Zwischenfazit der seit Juli 2017 laufenden Pilotphase fällt positiv aus, die bisherigen Zahlen übertreffen die Erwartungen des Sozialministeriums.

Für die Gemeinden sind die Synergieeffekte Anreiz: die Kommunen erfüllen seit Jahren durch ihr effizientes und sparsames Arbeiten die Vorgaben des Stabilitätspaktes auf Punkt und Beistrich und bekommen aber gleichzeitig immer neue Aufgaben dazu. Jeder effiziente Kaufmann würde bei dieser Aufgabenlast ohne entsprechende Finanzierung priorisieren. Auch in den Gemeinden sind sicherlich Sachen liegen geblieben, für die im Arbeitsalltag einfach keine Zeit mehr bleibt. Bei weiteren Finanzierungshilfen sind die Gemeinden daher weiter gerne bereit, den Langzeitarbeitslosen eine sinnstiftende Beschäftigung zu geben. Die Aktion, die ja nur zusätzlich geschaffene Plätze betrifft, könnte in der Praxis zur Qualitäts- und Serviceverbesserung in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Kommunen beitragen. Einsatzmöglichkeiten gibt es dabei viele, wie zB. – bei entsprechender Qualifikationen – der Einsatz im Bereich der Grundstücksbewertung oder der Erstellung eines Baumkatasters, auch Hilfsarbeiten beim Bauhof oder in den Altstoffsammelzentren sind denkbar. In der Pflege könnte man durch die Erweiterung der Services beispielsweise in der stundenweisen Betreuung oder bei der Essensausgabe noch mehr Dienstleistungen für den Bürger anbieten. Auch im Bereich des Freizeitteils ganztägiger Schulangebote könnte man die Langzeitarbeitslosen mit entsprechender Ausbildung einsetzen.

Nach guten Erfolgen in der niederösterreichischen Pilotregion Baden hat Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner angekündigt, diese Aktion mit 1. Jänner 2018 auf ganz Niederösterreich ausrollen zu wollen. Seitens des Bundes wurde bereits im Juni 2017 beschlossen,

die Aktion ab 1.1.2018 bundesweit zu implementieren. Damit könnten in NÖ insgesamt mehr als 4.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu ist es allerdings notwendig, dass unabhängig von der von Seiten der Verhandler für eine neue Bundesregierung angebotenen Beendigung dieser erfolgreichen Aktion jedenfalls von Landesebene darauf gedrängt wird, ein Fortbestand zu gewährleisten ist.

Die Gemeinden brauchen im Hinblick auf ihre Budgets, Dienstrechte und Verwaltungsabläufen aber Planungssicherheit (Stabilitätspakt, arbeitsrechtliche Fragen, organisatorische Abläufe, Kooperationen mit AMS, Beginn und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, organisierte Einstellung der zusätzlich geschaffenen Services etc.). Die Unsicherheit über die zeitliche Begrenzung bzw. Befristung der Aktion schafft nämlich Probleme, da die Spezifitäten der kommunalen Tätigkeiten oft unterschiedliche Einschulungen erfordern (zB. die stundenweise Betreuung oder die Kindergartenheftfertigkeiten oder die Nacherfassung von Daten für das Personenstandswesen), die auch geplant werden müssen. Darüber hinaus bedarf es bei einem kommunalen Budget, das ja aus öffentlichen Mitteln besteht, verbindliche Vorgaben für eine mittelfristige Finanzplanung.

Die niederösterreichische Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres Sebastian Kurz als einen der Verhandlungsleiter für eine neue Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+ in ihrer bewährten Form als eine wichtige Arbeitsmarktinitiative für arbeitslose Menschen über 50 Jahre wie geplant weiter fortzuführen und bundesweit zu implementieren. "

Zum Antrag sprechen:

GR. Mag. Zehner (FH)

Bgm. Mag. Arbesser

GGR. König

GGR. Stindl

GR. Kolfelner

GR. Hrdliczka

GR. Dornhecker

GGR. Schleich

Vbgm. Waygand

GR. DI Dr. Buresch

GR. Batik

Bgm. Mag. Arbesser modifiziert den letzten Absatz wie folgt:

Die niederösterreichische Landesregierung wird daher ersucht, an die künftige Bundesregierung heranzutreten, die Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+ oder ähnliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in ihrer bewährten Form als eine wichtige Arbeitsmarktinitiative für arbeitslose Menschen über 50 Jahre in effizienter Art und Weise fortzuführen und bundesweit zu implementieren.

BESCHLUSS: Der Antrag von GGR. Schleich mit den Modifikationen von Bgm. Mag. Arbesser wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür, 1 Stimmenthaltung

dafür stimmen:

16 ÖVP / außer GR. Lehner

6 GRÜNE

4 SPÖ

1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

1 ÖVP / GR. Lehner

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **21.30 Uhr**.

V. g. g.

Der Schriftführer:


.....
(Mag. Dr. Helmut Haider)

Der Bürgermeister:


.....
(Mag. Andreas Arbesser)

Vbgm. Josef Waygand, ÖVP:

.....

GGR. Waltraud Stindl, GRÜNE:


.....

GGR. Wolfgang Schleich, SPÖ:


.....

GR. Friedrich Kellinger, FPÖ:


.....